



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Frau
Rosemarie Bodmann
Papenstiege 5
48161 Münster

04.10.2013

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III A 1- 41-04/ 8

Herr Rox
Telefon 0211 3843-3211
Fax 0211
heribert.rox@mbwsv.nrw.de

A 1, Lärmschutz im Bereich Münster-Nienberge

Sehr geehrte Frau Bodmann,

das Bundesverkehrsministerium hat Ihr Schreiben vom 27.05.2013 an
Herrn Dr. Peter Ramsauer zur Beantwortung an das
Landesverkehrsministerium NRW abgegeben.

In den bisherigen Antworten des Bundesverkehrsministeriums auf die
Schreiben des Lärmschutzvereins bzw. Bürgerinitiative Münster
Nienberge wurde die Lärmschutzsituation für Nienberge im
Zusammenhang mit dem Ausbau der A 1 mehrfach dargestellt.

Ein Rechtsanspruch auf Lärmschutz wird verbindlich im jeweiligen
Planfeststellungsverfahren nach umfassender Abwägung festgelegt. Für
den Bereich Nienberge wurde der Planfeststellungsbeschluss am
20.01.1999 erlassen. Dort sind die maßgeblichen Lärmschutz-
maßnahmen und weitergehende Ansprüche formuliert. Ein darüber
hinaus gehender Rechtsanspruch an den Vorhabenträger zu
ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen besteht nicht.

Die Autobahnniederlassung Hamm hatte Ihnen mit Schreiben vom
16.11.2011 die Zusammenhänge der seinerzeitigen Lärmschutz-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke